



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision des

### Wasserwerks Friedrichstal

vom 18.07.2024

Betreiber: Stadtwerke Neuenrade AöR  
Standort: Friedrichstal 10, 58809 Neuenrade

Die Stadtwerke Neuenrade AöR betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk** Friedrichstal. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Stadt Neuenrade.

Datum der Überwachung:	16.07.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme den Brunnen in der Wassergewinnung Friedrichstal
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Friedrichstal

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Entnahmeerlaubnis für die Wassergewinnung Friedrichstal

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.